



GESCHÄFTSBERICHT

JAHR 2016



Angaben zum Verein

Vereinsname	Integrale Jugendhilfe Neuraum e. V.
Gründungsdatum	29.02.2008
Vereinssitz	Köln
Präsenzbüro Frechen	Alte Str. 65, 50226 Frechen
Präsenzbüro Köln	Schillingstr. 20, 50670 Köln
Vereinszweck	Förderung der Jugendhilfe
Zuständiges Finanzamt	Köln-Innenstadt
Gemeinnützigkeit	Freistellungsbescheid liegt vor
Anzahl der Mitglieder	15
Vereinsorgane	Mitgliederversammlung
Vorstand	Herr Dr. Ban, Herr Heisch, Herr Keiner
Beirat	Frau Hoffmann, Frau Winterberg
Kassenprüfer	Herr Kunkemöller
Pädagogische Leitung	Herr Schwall
Mitarbeiter	Herr Ban, Herr Heisch, Herr Keiner, Herr Schwall, Herr Müller und Frau Krones
Honorarkräfte	Im Jahr 2016 wurden 46 Honorarkräfte von IJN beauftragt



Aktuelles

Ende des Jahres 2016 kooperierte der IJN e. V. mit 15 Jugendämtern im Rheinland. Zur Durchführung der Hilfen (Im Januar 56 und im Dezember ebenfalls 56 Klienten) wurden insgesamt 46 Fachkräfte beauftragt.

Tätigkeiten des IJN e. V. im Jahr 2016

Für die Verwirklichung der Satzungsgemäßen Zwecke (§2 der Satzung) des Vereins wurden im Jahr 2016 von den Verantwortlichen folgende Aufgaben wahrgenommen.

- Fallbegleitung und Koordination der pädagogischen Fachkräfte
- Vorbereitung und Durchführung regelmäßiger Teamsitzungen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Beratern im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Jugendhilfeträgers und des Angebotes
- Teilnahme an Arbeitskreisen
- Entwicklung von Konzepten und Sondermodellen für die pädagogische Praxis (Konzeption für Integrationshilfe nach §35a SGB und Schulbegleitungskonzepte)
- Erweiterung der Kooperationen mit anderen Organisationen in Bezug auf die Vereinszwecke (Soccer World, Mitgliedschaft in der IJOS GmbH)
- Auswahl und Beauftragung von geeigneten Fachkräften
- Erweiterung der Kooperation mit öffentlichen Trägern der Jugendhilfe

In den regelmäßigen Sitzungen des Leitungsteams wurden:

- die Hilfeleistungen reflektiert (Fallsicht erarbeiten und Maßnahmen entwickeln)
- organisationale Entscheidungen getroffen
- akute Gefahrenmeldungen bearbeitet
- die Sicherung und Entwicklung der Qualität gewährleistet.



- aktuelle Leitungs- und organisationale Aufgaben verteilt und bearbeitet.

Die zu Anfang des Jahres 2015 übertragene Finanzbuchhaltung, welche seitdem intern bei IJN e. V. ausgeführt wird, konnte erfolgreich bearbeitet werden. Der Jahresabschluss wurde wie zuvor durch das Steuerbüro Mengen & Partner durchgeführt und im Laufe des Jahres 2016 an IJN e. V. übermittelt. Bei der Wirtschaftsprüfung kam es zu keinerlei Auffälligkeiten, was zu der Entscheidung führte, die Finanzbuchhaltung weiterhin intern durchzuführen und in Verbindung mit dem Jahresabschluss extern prüfen zu lassen.

Bei der Entwicklung und Etablierung der pädagogischen Konzepte in 2016 ist insbesondere die „integralpädagogische Schulbegleitung“ zu erwähnen, welche seit April 2016 auf den Standort Leverkusen übertragen werden konnte und im Laufe des Jahres stark etabliert wurde. Ebenfalls konnte weitere Aufträge mit dem Jugendamt der Stadt Frechen vereinbart werden. Als Grundlage für die Schulbegleitung diene weiterhin die Entgeltvereinbarung, die mit der Stadt Hürth getroffen wurde. Zum Ende des Jahres 2016 wurde mit dem Jugendamt der Stadt Leverkusen eine neue Entgeltvereinbarung getroffen, welche mit dem Beginn des Jahres 2017 in Kraft treten wird.

Weiterhin konnte die Betreuung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge, welche zum Ende des Jahres 2015 mit dem Jugendamt Frechen besprochen wurde, bedauerlicherweise im Laufe des Jahres 2016 nicht stärker etabliert werden. Dies ist auf die Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Fachkräften, insbesondere bei sprachlichen Barrieren, zurückzuführen, aber auch aufgrund des verwaltungstechnischen Aufwands seitens der



zuständigen Jugendämter, welcher sich größer als erwartet rausstellte. Die Gespräche mit dem Jugendamt Frechen laufen weiterhin und es werden vereinzelt Fälle bedient.

Beauftragung der IJN durch öffentliche Träger

Im Jahr 2016 legte der IJN e. V. seinen Schwerpunkt weiterhin auf die Durchführung von ambulanten Jugendhilfeleistungen nach §27ff KHJG in Verbindung mit §2 Abs. 2 SGB VIII sowie auf die integralpädagogische Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII. Bei den Familienhilfen nach §27ff handelt es sich um die Gewährung von pädagogischen und ggf. therapeutischen Leistungen, welche am individuellen Bedarf der Familie orientiert sind und gemeinsam mit Familie und Jugendamt in zielorientierten „Hilfeplangesprächen“ vereinbart werden. Diese Leistungen umfassen typischerweise:

- Beratung und Unterstützung der Erziehungspersonen
- Beratung, Betreuung, Training und Förderung der Kinder und Jugendlichen in Schule, Freizeit und Beruf
- Unterstützung der Familien bei der Alltagsbewältigung, bei der Lösung von Problemen sowie bei der Kommunikation mit Institutionen
- spezifische therapeutische Leistungen

Der Stamm von Fachkräften wurde fortlaufend ergänzt und im Sinne der integralpädagogischen Konzeption im Hinblick auf eine Vielfalt von Qualifikationen und Kompetenzen differenziert. Besonderer Wert wurde gelegt auf eine Vielfalt in den Bereichen Fremdsprachenkompetenzen und Interkultureller Kompetenzen. Im Verlaufe des Jahres 2015 waren insgesamt 50 Fachkräfte in den Familienhilfen nach §27ff in Verbindung mit §2 Abs. 2 SGB VIII im Einsatz.



Vereinsmitglieder und Mitgliederversammlung

Ende 2016 hatte der IJN e. V. 15 Vereinsmitglieder.